

**Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Bibliothek der
Fachhochschule Kiel
Vom 28. Oktober 2024**

Aufgrund des § 41 Ziffer 4 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch das Präsidium der Fachhochschule Kiel vom 25. September 2024 und den Senat der Fachhochschule Kiel vom 24. Oktober 2024 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Gebührenordnung der Bibliothek der Fachhochschule Kiel vom 12. März 2020 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. S. 17) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende neue Fassung:
„Diese Satzung gilt für die Zentrale Einrichtung "Hochschulbibliothek" der Fachhochschule Kiel.“
2. Ziffer 1 der Anlage zur Gebührenordnung der Bibliothek der Fachhochschule Kiel erhält folgende neue Fassung:

„1. Gebühren für die Berechtigung zur Ausleihe

- | | |
|---|----------------------|
| a) Mitglieder der Fachhochschule Kiel bzw. anderer Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein sowie Schülerinnen und Schüler | kostenlos |
| b) Natürliche Personen, die nicht Mitglied einer Hochschule in Schleswig-Holstein sind:
Jahresausweis (12 Monate) | 22,00 €/Jahr |
| c) Auszubildende, Wehrdienstleistende, Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst sowie Personen die Bürgergeld beziehen:
Jahresausweis (12 Monate) | 11,00 €/Jahr“ |

3. Ziffer 3 der Anlage zur Gebührenordnung der Bibliothek der Fachhochschule Kiel erhält folgende neue Fassung:

„3. Überschreiten der Leihfrist pro Medieneinheit

- | | |
|---------------------------|----------------|
| a) für die erste Mahnung | 2,50 € |
| b) für die zweite Mahnung | 8,00 € |
| c) für die dritte Mahnung | 15,00 € |

Die Gebühren geben jeweils den Gesamtbetrag für alle erfolgten Mahnstufen wieder.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 28.10.2024

Prof. Dr. Björn Christensen
Präsident der Fachhochschule Kiel